

Erschienen in:

Bernd-Dieter Meier (Hg.): Kinder im Unrecht. Junge Menschen als Täter und Opfer
(Kriminalwissenschaftliche Schriften Band 27), Berlin 2010

Sexuelle Ausbeutung von Kindern

Andrea Buskotte

Außer „sexuelle Ausbeutung“ sind verschiedene weitere Begriffe zur Beschreibung des Problems gebräuchlich. Dazu gehören u.a. „sexuelle Gewalt“; „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Misshandlung“ und „sexualisierte Gewalt“. Die Begriffe bringen mit unterschiedlichen Akzenten zum Ausdruck, dass es sich bei den damit gemeinten Handlungen um Machtausübung und Gewalt gegen Kinder handelt. „Sexuelle Ausbeutung“ betont die Tatsache, dass die Opfer zum Objekt eigennütziger - sexueller oder kommerzieller - Interessen der Täter gemacht werden, zum Beispiel in Form von Kinderhandel, Pornographie und Prostitution. „Sexuelle Kindesmisshandlung“ verweist auf den Zusammenhang mit anderen Formen von Misshandlungen wie Kindesvernachlässigung und körperlichen Misshandlungen. Die Begriffe „sexuelle Gewalt“ bzw. „sexualisierte Gewalt“ betonen den Gewaltaspekt der Handlungen, im Unterschied dazu macht „sexueller Übergriff“ deutlich, dass auch weniger massive Zumutungen und Grenzverletzungen zu diesem Thema gehören. Eine verbindliche, allgemein akzeptierte Differenzierung dieser Begriffe existiert jedoch bisher nicht.

Außerdem werden im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung von Kindern Begriffe aus dem sexualmedizinischen Bereich verwendet: Dabei wird „Pädophilie“ häufig für eine sexuelle *Ausrichtung* (Neigung) zu Kindern und „Pädosexualität“ für sexuelle *Handlungen* an Kindern verwendet. Seit einigen Jahren findet sich darüber hinaus in der Fachliteratur „Pädokriminalität“ als Sammelbegriff für unterschiedliche Ausprägungen sexueller Gewalt gegen Kinder.¹

Neben diesen - in der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema entwickelten – Begriffen finden sich in der z.B. in der Medienberichterstattung gelegentlich Vokabeln wie „Sex mit Kindern“, „Sextäter“, „Sextourismus“, wenn von sexueller Gewalt an Kindern die Rede ist. Diese Formulierungen blenden den Macht- und Gewaltaspekt sexueller Ausbeutung weitgehend aus und bergen damit die Gefahr, den Kern des Problems – Gewaltausübung mit sexuellen Mitteln - zu verschleiern oder zu verharmlosen.

¹ Z.B.: Adolf Gallwitz / Manfred Paulus (2009), Pädokriminalität weltweit: Sexueller Kindermissbrauch, Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie, Hilden von

Definitionskriterien

In den einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (u.a. in §§ 174, 176, 176 a und 176 b, 180 und 182) ist von „sexuellen Missbrauch von Kindern“ und Jugendlichen die Rede, ohne dass damit eine Definition oder eine Beschreibung der damit bezeichneten Taten verbunden wird. In der sozialwissenschaftlichen, pädagogischen und psychologischen Fachliteratur wird sexuelle Gewalt in der Regel anhand eines zentralen Kriteriums definiert:

- Sexuelle Gewalt wird in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen (oder älteren Jugendlichen) und Kindern verübt. Die Älteren nutzen ihre Autorität und Machtposition bzw. die Abhängigkeit und Uninformiertheit der Kinder aus, um sexuelle Kontakte zu erzwingen bzw. Kinder dazu zu überreden.²

Erwachsene bzw. Jugendliche können dabei emotionalen Druck ausüben, indem sie z.B. die Zuneigung der Kinder ausnutzen und an ihre Loyalität appellieren. Sie können Kinder mit Versprechen oder Geschenken erpressen, sie können sie zusätzlich verwirren, indem sie ihnen falsche sexuelle Normen einreden („Das ist ganz normal“ oder „Das machen alle, die sich lieb haben“). Und sie können körperliche Gewalt anwenden oder androhen - das ist jedoch vor allem bei Übergriffen durch Vertrauens- oder Respektspersonen eines Mädchen oder Jungen häufig gar nicht notwendig. Oft reicht der emotionale Druck, um ein Kind gefügig zu machen.

Sexuelle Übergriffe können mit und ohne Körperkontakt stattfinden: Ein sexueller Missbrauch ist nicht nur dann gegeben, wenn Kinder an ihren Genitalien berührt und manipuliert oder wenn sie vergewaltigt werden. Es ist auch sexueller Missbrauch, wenn ein Erwachsener im Beisein eines Kindes masturbiert, Kinder zum Ansehen pornographischer Medien nötigt oder Mädchen und Jungen für die Produktion pornographischer Medien ausnutzt.

Kinder wollen diese Handlungen nicht, sind aber – aufgrund ihres Alters, aufgrund der (Vertrauens-)Beziehung zum Täter oder weil dieser seine Überlegenheit ausspielt - vielfach nicht imstande, die Situation zu kontrollieren und Übergriffe zu verhindern. Von einigen Autoren wird zwar behauptet, dass sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern nicht unbedingt und immer asymmetrische Beziehungen mit ungleichen Machtpositionen sind, sondern dass auch faire, einverständige sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern möglich sind, die keinen Missbrauch darstellen. In der Sexualwissenschaft gilt es jedoch als geklärt, dass Kinder zwar sexuelle Bedürfnisse haben,

² Dirk Bange (2002): Definition, in: Dirk Bange / Wilhelm Körner, Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle

die sie auch ausleben wollen - aber ihre Wünsche richten sich keinesfalls auf sexuelle Kontakte mit Erwachsenen.

Täterstrategien und Gefährdungsfaktoren für Kinder

Entgegen landläufiger Vorstellungen von Sexualtätern, die mehr oder weniger hilflos oder schicksalhaft ihrem „Trieb“ ausgeliefert sind, zeigen Befragungen von Tätern und Opfern, dass sexuelle Übergriffe an Kindern selten spontan „passieren“, sondern geplant und vorbereitet werden.³ Die Täter suchen gezielt Kontakt zu Kindern, erschleichen sich ihr Vertrauen durch Zuwendung oder Geschenke, knüpfen nach Möglichkeit eine Beziehung mit den Eltern an, um auch deren Vertrauen zu gewinnen, beobachten das Verhalten der Kinder, um ihre Vorlieben, Wünsche oder Ängste zu ergründen und testen mit schrittweisen Annäherungen die Fähigkeiten der Kinder, sich gegen Zumutungen und Übergriffe zur Wehr zu setzen. Diese Strategien werden als „Grooming“ bezeichnet – gemeint ist damit ein Prozess der Manipulation des Kindes und u.U. seines Umfeldes, um sexueller Übergriffe vorzubereiten. Die Täter suchen bzw. schaffen Bedingungen, die einen sexuellen Missbrauch ermöglichen und gleichzeitig dazu beitragen, die Entdeckung der Übergriffe zu verhindern. Im Einzelfall können diese Vorgehensweise sehr unterschiedlich sein – abhängig von der Person des Täters, des betroffenen Kindes und seines Umfeldes. Gemeinsam ist den Strategien, dass sie sich gleichzeitig nach mehreren Seiten richten: nach außen, um ein Eingreifen auszuschließen, gegenüber dem Opfer, um es gefügig und wehrlos zu machen und gegenüber den Bezugsperson des Kindes, um sie zu täuschen oder zur Duldung zu bewegen. Zu den Strategien von Täter kann auch gehören, dass sie sich gezielt ein ehrenamtliches oder berufliches Umfeld suchen, das ihnen vielfältige Kontakte mit Kindern ermöglicht.⁴

Die systematische Verstrickung von Mädchen und Jungen in eine Missbrauchshandlung kann durch zusätzliche Gefährdungsfaktoren begünstigt werden. Wenn Kinder ein geringes Selbstwertgefühl haben, sich ungeliebt und nicht beachtet fühlen, nicht oder wenig über Sexualität (und sexuelle Übergriffe) informiert sind, kann das ein Risiko darstellen, Opfer von Übergriffen zu werden. Hinzu kommt: Erwachsene, die Kinder sexuell missbrauchen, versuchen in der Regel mit unterschiedlichen Mitteln, die Opfer zur Geheimhaltung, zum Schweigen über den Missbrauch zu verpflichten. Sie sagen dem Mädchen oder Jungen zum Beispiel: „Was wir hier tun, ist unser Geheimnis, niemand soll davon erfahren“, oder sie

³ Anita Heiliger (2000), Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen, München, und Dirk Bange (2008): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens, Göttingen

⁴ Gisela Braun / Marianne Hasebrink / Martina Huxoll (2003): Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann Jugendhilfe schützen? Weinheim, Basel, Berlin

überzeugen das Kind, dass ihm niemand glauben wird, wenn es davon berichtet. Damit verstärken sie die ohnmächtige Position des Kindes und tragen dazu bei, dass eine Missbrauchssituation lange Zeit unentdeckt bleiben kann.

Ausmaß und Formen und sexueller Gewalt gegen Kinder

Das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder lässt sich nach heutigem Wissensstand nur unvollständig darstellen. Regelmäßige Informationen zum Hellfeld liefert die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie erfasst auf nationaler Ebene jährlich die angezeigten und polizeilich registrierten Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch. Für das Jahr 2007 weist die PKS 12.772 Fälle von sexuellem Missbrauch (§ 176 StGB) aus, von denen insgesamt 15.935 Kinder betroffen waren⁵ Die Polizeistatistik markiert darüber hinaus Auffälligkeiten im Hinblick auf die Geschlechterverteilung bei Tatverdächtigen und Opfer: 96,4 Prozent sind der Tatverdächtigen sind männlich, etwa ein Viertel sind Jugendliche (17,7 Prozent) und Heranwachsende (7,4 Prozent). Drei Viertel der Opfer waren Mädchen, ein Viertel Jungen.

Der Vergleich mit den Daten der vorangegangenen Jahre zeigt, dass die Anzahl der Fälle seit Mitte der 1990er Jahre leicht rückläufig ist. Daraus lässt sich jedoch nicht zwangsläufig schließen, dass der sexuelle Missbrauch tatsächlich abgenommen hat. Denn Dunkelfelduntersuchungen haben gezeigt, dass die Kriminalstatistik nicht das vollständige Ausmaß sexueller Gewalt abbildet. Mit Dunkelfelduntersuchungen (durch Befragungen von erwachsenen Männer und Frauen nach Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen in ihrer Kindheit und Jugend) kann nachgewiesen werden, dass nur ein Bruchteil der Übergriffe bei der Polizei angezeigt wird; die übrigen Ereignisse bleiben im Dunkelfeld. Bei der Bewertung polizeilicher Hellfelddaten muss außerdem berücksichtigt werden, dass das Anzeigeverhalten die Darstellung sexueller Gewalt in der PKS beeinflusst. Beispielsweise werden „fremde Täter“ häufiger angezeigt als Täter, die zur Familie gehören - und vermutlich sind Opfer und Täter aus unteren sozialen Schichten in der Kriminalstatistik überrepräsentiert.⁶

In den 1990er Jahre wurden in Deutschland mehrere Dunkelfelduntersuchungen durchgeführt. Aber auch diese Befragungen können kein ganz präzises Bild über das Ausmaß von sexuellem Missbrauch zeichnen. Sie legen z.T. unterschiedliche Problemdefinitionen zugrunde (sexueller Übergriffe mit und ohne Körperkontakt), und sie ziehen unterschiedliche Grenzen im Hinblick auf den Alterunterschied zwischen Täter und Opfer sowie das Alter der Opfer. Weitere Schwierigkeiten im Hinblick auf die Vergleichbarkeit

⁵ Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Berichtsjahr 2007

⁶ Dirk Bange (2002), Ausmaß, in: Dirk Bange / Wilhelm Körner, Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle

der Untersuchungen miteinander ergeben sich aus der Zusammensetzung der Stichproben der Befragten (Freiwillige, nur Studierende oder ausschließlich Männer oder Frauen) und die Art der Befragung (Fragebögen, telefonische oder persönliche Interviews). Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen variieren bei betroffenen Frauen zwischen ca. 10 Prozent und 25 Prozent Betroffene. Bei den befragten Männern reichen die Quoten von ca. 4 Prozent bis 22 Prozent⁷.

Dunkelfelduntersuchungen haben darüber hinaus einige charakteristische Umstände ans Licht gebracht, unter denen sexuelle Gewalt gegen Kinder verübt wird⁸. Diese Erkenntnisse korrigieren und differenzieren u.a. zwei gängige Vorstellungen über sexuelle Gewalt gegen Kinder, die in der Öffentlichkeit sehr präsent sind: Zum einen gibt es die Vorstellung, dass Mädchen und Jungen überwiegend von Unbekannten („fremde Täter“) überfallen und missbraucht werden. Das Gegenstück dazu ist die Vorstellung, dass vor allem Väter Missbrauchstäter sind. Die Forschungsergebnisse zeigen:

- *Kinder werden überwiegend von Menschen missbraucht, die das Opfer kennt und die ihm nahe stehen.* Ein erheblicher Teil der Befragten wurde von Familienangehörigen missbraucht: Das gilt für ein Viertel bis ein Drittel der betroffenen Mädchen, bei den betroffenen Jungen gehören zehn bis zwanzig Prozent der Täter zur Familie. Täter sind zu einem Teil die Väter oder Stiefväter der Kinder, aber auch Großväter, Onkel, Brüder, Cousins. Eine sehr große Tätergruppe sind Männer aus dem sozialen Umfeld der Kinder bzw. der Familie: Nachbarn, Freunde der Familie, Lehrer, Sporttrainer, Pfarrer, Erzieher. „Fremde“, also dem Kind vor der Tat völlig unbekannte Täter sind für weniger als ein Fünftel der Taten verantwortlich.
- *Sexueller Übergriffe sind nicht immer ein einmaliger Akt, sondern erstrecken sich häufig über einen längeren Zeitraum.* Zwar gibt mehr als die Hälfte der Befragten in Dunkelfeldstudien an, dass sie einen einmaligen Übergriff erlebt haben. Aber die Daten zeigen auch, dass es umso häufiger zu mehrmaligen bzw. lang anhaltenden Übergriffen kommt, je enger die Beziehung zwischen Opfer und Täter ist: Bei Tätern aus dem Bekannten- und Freundeskreis der Familie des Opfers liegt der Anteil der mehrmaligen Übergriffe bei einem Drittel bis zur Hälfte der Taten, innerhalb der Familie werden mehr als drei Viertel der Opfer mehrfach, zum Teil sogar über Jahre, sexuell missbraucht.
- *Sexuelle Gewalt wird in unterschiedlichen Formen und Schweregraden verübt:* Je ein Drittel der Befragten berichten über

⁷ Dirk Bange (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens, Göttingen und: Ursula Müller / Monika Schröttle (2004), Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Berlin

⁸ Dirk Bange (2002), Umstände, in: Dirk Bange / Wilhelm Körner, Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle

- (orale, anale, vaginale) Vergewaltigungen,
- über den Zwang zu genitalen Manipulationen oder
- über erzwungene Küsse, Exhibitionismus u.ä.

Die Opferbefragungen zeigen dabei auch, dass auch die Schwere und Intensität der Übergriffe mit dem Grad der „Nähe“ zwischen Opfer und Täter zunimmt.

- *Kinder jeder Altersgruppe werden Opfer von sexueller Gewalt.* Von den in Dunkelfelduntersuchungen befragten Männern und Frauen wurde einige schon als Kleinkinder Opfer der Übergriffe, andere im Grundschulalter oder später in der Kindheit. In diesem Zusammenhang hat sich auch gezeigt, dass Kinder, die in der Familie sexuell missbraucht werden, bei der Tat bzw. zu Beginn des Missbrauchs jünger sind als die anderen Gruppen.
- *Sexueller Missbrauch wird überwiegend von (jugendlichen) Männern verübt.* Die meisten Dunkelfeldstudien bestätigen einen Befund, der sich auch in der Kriminalstatistik zeigt: Ca. 90 Prozent der Frauen und 80 bis 90 Prozent der Männer sind von Männern missbraucht worden. Dabei machen Jugendliche mit ca. einem Viertel einen großen Anteil der Täter aus. Auffällig ist dabei, dass Jungen häufiger als Mädchen von Jugendlichen missbraucht werden. Über Frauen und Mädchen als Täterinnen liegt derzeit wenig fundiertes Wissen vor, ihr Anteil bei den Tätern wird nach heutigem Kenntnisstand auf 10 bis 15 Prozent geschätzt⁹

Die Verbreitung und Verfügbarkeit des Internet hat in den letzten Jahren zusätzliche Gelegenheiten für sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern geschaffen: Pädosexuelle Täter suchen beispielsweise in Chatrooms Kontakt zu Mädchen und Jungen, verwickeln sie „Gespräche“ über sexuelle Themen, konfrontieren sie mit pornographischen Bildern, verlangen Fotos der Kinder (z.B. um diese in Pornobilder zu montieren und zu verbreiten) – und verabreden u.U. reale Treffen mit ihren Chatpartner/innen. Ermöglicht bzw. erleichtert wird dieses Vorgehen dadurch, dass die eigene Identität bei Chatkontakten problemlos verschleiert werden kann: Erwachsene Männer können sich als Mädchen oder Jungen ausgeben und dadurch die Distanz (und damit auch die Vorsicht) unterlaufen, die Kinder bei realen Begegnungen mit ihnen fremden Erwachsenen normalerweise hätten.

Auch das Ausmaß kommerzieller sexueller Ausbeutung in Form von Kinderpornographie ist schwer zu überblicken.¹⁰ Nach Einschätzungen von Menschenrechtsorganisationen

⁹ Barbara Kavemann / Gisela Braun (2002), Frauen als Täterinnen, in: Dirk Bange / Wilhelm Körner, Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle

¹⁰ Das niedersächsische Innenministerium wies bei der Vorstellung der PKS für 2008 darauf hin, dass 1.238 Fälle von "Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie" mit Tatort Niedersachsen bekannt wurden und konstatiert damit gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von etwa 80 Prozent
http://www.mi.niedersachsen.de/master/C54311088_N13619_L20_D0_I522.html

existieren mehrere Millionen kinderpornographische Bilder und Filme im Netz, Terre des Hommes geht davon aus, dass es allein Deutschland 30.000 bis 50.000 Konsumenten gibt.¹¹

Folgen sexueller Übergriffe

Im Hinblick auf die Wirkungen sexueller Gewalt bei den Opfern gilt es als gesichert, dass Missbrauch eine schwere psychische Belastung für die Opfer darstellen kann. Viele der betroffenen Kinder schämen sich für das Erlebnis, sie glauben häufig, dass sie selbst schuld sind (auch deswegen, weil Täter ihnen diese Vorstellung eingeredet haben) und dass sie sich nicht genug gegen den Übergriff gewehrt haben.

(Gewalttätige) sexuelle Übergriffe können Verletzungen, Geschlechtskrankheiten oder Schwangerschaften zur Folge haben, vielfach werden psychosomatische und emotionale Reaktionen, aber auch Veränderungen auf der Verhaltensebene beobachtet:

- Emotional: Ängste, Schuldgefühle, Scham, Depressionen, selbstschädigendes Verhalten...
- Psychosomatisch: chronische Schmerzen, Essstörungen, Schlafstörungen ...
- Sozial: unangemessenes Sexualverhalten, Schulschwierigkeiten, sozialer Rückzug, Aggressionen, Delinquenz ...

Die Folgen stehen darüber hinaus in Zusammenhang mit der Dauer und Intensität des Missbrauchs.¹² Während eine einmalige Konfrontation mit einem Exhibitionisten möglicherweise keine (langfristig) negativen Konsequenzen für das Opfer hat, kann ein lang andauernder Inzest langwierige und gravierende Spuren im Leben hinterlassen. Lang anhaltende oder später im Leben auftretende Folgen können zum Beispiel sein:

- Posttraumatische Belastungsstörungen
- emotionale und kognitive Störungen: Unsicherheit, niedriges Selbstwertgefühl, Zwangsstörungen ...
- Selbstschädigendes Verhalten / Drogenkonsum / Sucht
- Sexuelle Störungen
- Beziehungsstörungen sowie weitere Opfererfahrungen

¹¹ <http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderprostitution/ueberblick.htm>

¹² Franz Moggi (2002), Folgen, in: Dirk Bange / Wilhelm Körner, Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle

Das Risiko, im späteren Leben wieder Opfer sexueller Gewalt zu werden, hat einmal mehr eine repräsentative Studie über Gewalterfahrungen von Frauen in Deutschland bestätigt¹³. Die Studie zeigt, dass 41 Prozent der Frauen, die vor dem 16. Lebensjahr sexuellen Missbrauch erlitten haben, auch nach dem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlebt haben, während Frauen, die vor dem 16. Lebensjahr keine sexuellen Übergriffe erlebt haben, nur zu 10 Prozent über sexuelle Übergriffe im späteren Leben berichten. Das Risiko, als Erwachsene Opfer von sexueller Gewalt zu werden, ist bei Frauen, die sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt haben, demnach viermal so groß wie bei Frauen, die nicht in der Kindheit sexuell missbraucht wurden.

Bei der Betrachtung der Folgen sexueller Gewalt wird vielfach auch auf den Genderaspekt hingewiesen. Dabei findet sich zum einen die Einschätzung, dass es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen gibt, zum anderen wird jedoch darauf hingewiesen, dass Mädchen und Jungen ihre Gewalterfahrungen aufgrund der unterschiedlichen Sozialisation teilweise unterschiedlich erleben, bewerten und bewältigen.¹⁴

Strategien gegen sexuelle Gewalt: Intervention und Prävention

Auch wenn Prävention sinngemäß „Zuvorkommen“, also Vorbeugung bedeutet, hat sich in der gesellschaftlichen und professionellen Auseinandersetzung ein Verständnis von Prävention durchgesetzt, in dem unterschiedliche Handlungsebenen miteinander verwoben sind, zu denen auch die Bearbeitung von bereits vorgefallenen Übergriffen gehört. In der Regel werden mit primärer, sekundärer und tertiärer Prävention drei Ebenen von Strategien zur Verhinderung bzw. zur Beendigung von sexuellen Übergriffen unterschieden.

Primäre Prävention bezeichnet Vorfeldmaßnahmen und Strukturen, die verhindern sollen, dass überhaupt zu Übergriffen kommt. Dazu gehören rechtliche Rahmenbedingungen wie das Strafrecht, politische Konventionen wie die UN-Kinderrechtskonvention, die sexuelle Übergriffe ächten¹⁵ sowie pädagogische Leitlinien für den Umgang mit Mädchen und Jungen, die dazu beitragen, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung zu verwirklichen – neuerdings auch Versuche, Erwachsene, deren sexuelle Phantasien auf Kinder gerichtet sind, mit spezifischen therapeutischen Angeboten

¹³ Ursula Müller / Monika Schröttle (2004), Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Berlin

¹⁴ Luise Hartwig / Gregor Hensen (2008), „Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe, Weinheim

¹⁵ Z.B. die UN-Konvention über die Rechte des Kindes / Artikel 34: Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder a) zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden; b) für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden; c) für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.

an Übergriffen zu hindern¹⁶. Mit sekundärer Prävention sind Maßnahmen gemeint, die die (möglichst frühzeitige) Aufdeckung und Beendigung von Missbrauchssituationen zum Ziel haben – diese Ebene wird auch als Intervention bezeichnet. Bei tertiärer Prävention geht es um die Aufarbeitung von Missbrauchfolgen mit Ziel, Schäden zu vermindern – beispielsweise in Form von Therapie.

Prävention sexueller Gewalt muss also als komplexes Handlungsfeld mit rechts- und sozialpolitischen sowie pädagogischen Aufgaben verstanden werden. Auf rechtlichem Gebiet lässt sich konstatieren, dass seit den 1990er Jahren in der Bundesrepublik Straftatbestände im Hinblick auf sexuelle Übergriffe an Kindern zum Teil erweitert und präzisiert wurden und der Strafrahmen für sexuellen Missbrauch und den Handel mit Kinderpornographie erweitert wurde.¹⁷ Diese Entwicklung ist zum einen als Konsequenz internationaler Konventionen und Richtlinien auf diesem Gebiet zu verstehen; sie markiert darüber hinaus aber auch ein gewachsenes gesellschaftliches Bewusstsein für den Umfang und die Folgen des Problems.

Auf sozialpolitischem Gebiet geht es vor allem um die Frage, welche institutionellen und materiellen Ressourcen für die Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch und die Hilfe für Betroffene zur Verfügung stehen. Seit in den 1980er Jahren eine verstärkte (fach-)öffentliche Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt gegen Kinder begonnen hat, gibt es in der Bundesrepublik zahlreiche spezialisierte Beratungsstellen, Hotlines, Kinderschutzeinrichtungen und Internetplattformen, die als Anlaufstellen für Betroffene und Personen aus ihrem Umfeld fungieren.¹⁸ Das Angebot umfasst - je nach Ausrichtung der einzelnen Institution mit unterschiedlichen Schwerpunkten - die Beratung und Therapie von betroffenen Mädchen und Jungen ebenso wie die Unterstützung von Erwachsenen, die als Vertrauensperson (Erzieherin, Lehrer, Nachbarin...) einem betroffenen Kind helfen wollen. Viele dieser Einrichtungen betreiben darüber hinaus Aktivitäten auf dem Gebiet der primären Prävention, indem sie Unterrichtsprojekte und Selbstbehauptungskurse durchführen, Broschüren und Infoflyer verbreiten und in der Fortbildung für Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen tätig sind. Die bestehenden Einrichtungen haben ein umfangreiches und differenziertes Fachwissen entwickelt und sind ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe und des Kinderschutzes. Festzustellen ist aber auch, dass das Angebot keineswegs überall flächendeckend ist und weiter ausgebaut werden muss.¹⁹

¹⁶ www-kein-taeter-werden.de

¹⁷ U.a. 2004 mit dem Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften und 2008 mit dem Gesetz zur Bekämpfung von der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie

¹⁸ Eine Übersicht über die Hilfeeinrichtungen im Bundesgebiet gibt N.I.N.A., die „Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen“: www.nina.info.de

¹⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008): Sachstand zum Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, Berlin

In pädagogischer Perspektive hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass ein respektvoller Umgang mit Mädchen und Jungen als grundsätzliche Erziehungshaltung die Basis jeglicher Präventionsbemühungen darstellen muss. Kinder, die lernen, dass sie ein Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung haben und die Erfahrung machen, dass dieses Recht respektiert wird, sind aus Tätersicht keine einfachen Opfer. Selbstbewusste Kinder sind eher als gehorsame, brave Kinder in der Lage, sich gegen Übergriffe zu wehren und Unterstützung zu mobilisieren. Je mehr sich Erwachsene dafür einsetzen, dass Kinderrechte insgesamt und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung im Besonderen Bestandteil des Erziehungsalltags in Familien und des Umgangs mit Mädchen und Jungen in der Öffentlichkeit werden, desto größer ist die Chance, dass Missbrauch gar nicht stattfindet bzw. frühzeitig entdeckt und unterbunden wird.